

Original

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stephanskirchen über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (Ortsteil Kreut)

Die Gemeinde Stephanskirchen erlässt aufgrund § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) i. V. m. Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S.796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2007 (GVBl. S. 271), folgende Satzung:

## § 1 - Änderungen

Die Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (Ortsteil Kreut) vom 11.07.2006 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

„Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Stephanskirchen, Ortsteil Kreut werden gemäß den im beigefügten Lageplan M 1 : 1000 vom 05.12.2007 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan mit den darin enthaltenen Festsetzungen durch Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.“

## § 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stephanskirchen 25. MÄR. 2008  
Gemeinde Stephanskirchen

i.V.

Herzog

2. Bürgermeisterin



**Verfahrensvermerke:**

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.11.2007 die 1. Änderung der Außenbereichssatzung beschlossen.
2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung i. d. F. vom 05.12.2007 wurde mit der Begründung gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.01.2008 bis 18.02.2008 öffentlich ausgelegt.
3. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.03.2008 die Außenbereichssatzung i. d. F. vom 05.12.2007 als Satzung beschlossen.

Stephanskirchen, 25.03.2008

Gemeinde Stephanskirchen

I. V.

  
Herzog

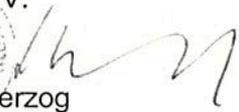
2. Bürgermeisterin

5. Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 35 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB am 26.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Die Außenbereichssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag während der Dienststunden im Rathaus, Zi. 1.09/1. Stock, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft.

Stephanskirchen, 27.03.2008

Gemeinde Stephanskirchen

I. V.

  
Herzog

2. Bürgermeisterin